

Flugblatt wider die „GWG“ (www.gwg-institut.com)
zur Abwehr der gewinnträchtigen Irreführung von Behörden und
Bürgern mittels systematischen Wissenschaftsbetrugs

1.1. Was wir über Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber wissen

1.1.1. Was wir aus seinen Veröffentlichungen wissen und lernen können

1.1.1.1. In „Familie, Partnerschaft und Recht“ 10/03 schrieb er: „**Neue Wege, die nicht unbedingt den Vorgaben der ZPO entsprechen und den bisherigen Erfahrungen oder Gewohnheiten widersprechen, können nur im Miteinander beschränkt werden.**“

Daraus kann man lernen, daß Dr. S. die den Richter verpflichtenden Schutzbestimmungen der deutschen Zivil- Prozeß- Ordnung nicht schätzt und daß er anregt, diese zusammen mit Jura-Komplizen zu umgehen. Dabei sollen Psychologen gemäß berufsethischer Richtlinien eigentlich aktiv für die Bewahrung fundamentaler Rechte ihrer Probanden eintreten (<http://www.bdp-verband.de/bdp/verband/ethik.shtml>), Anwälte und Richter natürlich für die Einhaltung der ZPO. Einen Zivilprozeß, dem de facto die ZPO abhanden kommt, kann man sich vorstellen als einen, in dem unser Grundgesetz abgelöst wird von einer „Hausordnung der Hölle“.

Das von Nutznießern gelobte , demnächst in Kraft tretende FamFG ist ein weiterer Schritt dahin.

1.1.1.2. In seinem - dem Psychologie verstehen Wollenden zur Lektüre nicht empfohlenen, weil desinformierenden - Buch über „Familienpsychologische Gutachten“ behauptet er unverdrossen – wie schon in der merkwürdigen Doktorarbeit 1989 - wahrheitswidrig und vom Titel seines Buches weit abschweifend, das Jugendamt werde im Rahmen seiner Anhörung bzw. Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 49a FGG i.V. mit § 50 SGB VIII) Verfahrensbeteiligter und habe daher das Recht auf Akteneinsicht in die komplette Familiengerichtsakte. Auf seit 2004 vorgetragene Kritik an dieser vermutlich folgenschweren Desinformation¹ seiner Leser ging der GWG- Anführer nicht ein.

Daraus kann man lernen, daß ausgerechnet der als „Rechtspsychologe“ daherkommende Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber das Recht der Familienmitglieder auf Schutz ihrer Intimität in einem gem. § 170 GVG nichtöffentlichen Verfahren, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die für den demokratischen Rechtsstaat doch eigentlich konstitutive Gewaltenteilung nicht besonders schätzt.

1.1.1.3. In der offiziellen Broschüre „Trennung und Scheidung“ des Bayerischen Landesjugendamtes (3. Aufl. 2006), einer Handlungsanweisung für bayerische Jugendamtskräfte, schreibt er beispielsweise in dem Abschnitt über die „Rolle der sachverständigen Gutachter“, das

¹**Desinformation**, urspr. Bez. für Geheimdiensttechniken des Ostblocks, u.a. durch gefälschte Dokumente, Briefe und Photos, durch Gerüchte sowie Falschmeldungen innenpolitische Spannungen in nichtsozialist. Ländern zu verschärfen oder Beziehungen zu nichtsozialistische Staaten zu beeinträchtigen und damit die kommunist. Propagandamöglichkeiten zu verbessern. - Ähnliche Techniken sind auch vom amerik. FBI und von der CIA bekannt geworden. (*Brockhaus in 24 Bd., 1988*).

Gericht solle das – immerhin jede Menge Privatgeheimnisse¹ enthaltende! - Gutachten an das Jugendamt weiterleiten, womit er zur Mißachtung der richterlichen Diskretionspflicht (§ 203 Abs. 2 (1) StGB) bzw. des § 624 (4) ZPO, indirekt auch seiner eigenen beruflichen Schweigepflicht als Diplompsychologe, aufruft. Tatsächlich verfahren einige Richter in Bayern regelmäßig nach der illegalen Salzgeberschen „Informationstechnologie“.

Eine gesetzliche Grundlage für das Auswerten richterlicher Beweismittel durch Sozialpädagogen gibt es nebenbei ebensowenig wie für das Abheften derselben in Jugendamtsakten (§ 63 SGB VIII). Jugendämter sollen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigten Daten grundsätzlich selber bei den Betroffenen erheben und sich nicht z.B. durch oft mißglückte, von Richter und Eltern nicht einmal überprüfte Psychologische Gutachten (des)informationell „zumüllen“ und somit bei ihrer vorrangig auf Beratung ausgerichteten gesetzlichen Aufgabenerfüllung (§17 SGB VIII) beeinträchtigen lassen (vgl. „Frankf. K.“ 2006 Rz 37 zu § 17 Abs. 3 SGB VIII).

1.1.1.4. Salzgeber hat die bis vor kurzem über das BMFSFJ verteilte Broschüre „Eltern bleiben Eltern“ mit verfaßt. Darin erfahren die trennungswilligen(?) Eltern etwas über ihre Rechte und über die – angeblichen- seelischen Bedürfnisse der Kinder, jedoch bemerkenswerterweise NICHTS Konkretes über ihre Elternpflichten gemäß BGB (bei deren Einhaltung es wohl weniger Streit zwischen den Eltern vor Gericht gäbe: §§ 1626, 1627, 1684 Abs. 1 und v.a. Abs.2 BGB)! Aus allem (und z.B. 1.1.2.3., 1.2.12., s.u.) kann man lernen, daß der umtriebige, öffentlich bestellte und beedigte „Rechtspsychologe“ gerade erstaunlich wenig Sinn für die Rechte Recht suchender Personen hat.

1.1.1.5. Dr. Salzgeber schrieb 1989 im Abschnitt „Lebenslauf“ zu seiner Tübinger Dissertationsschrift zum Dr. rer. soc.(sic!), daß er 1981 als freiberuflicher Mitarbeiter der Firma „Intelligenz System Transfer GmbH“ (IST) im Bereich „Personalauswahl und Sachverständigengutachten“ tätig war.

Zusammen mit dem IST- Chef (Dipl.- Psychol. Georg Sieber) und einem Juristen gründete Salzgeber dann 1982 die GWG. Der ehemalige Polizeipsychologe und jetzige „Denkfabrikant“ (<http://www.ist-muenchen.de/titelseite.html>) Sieber wurde - nach diversen Scientology verharmlosenden „Studien“, welche von Kritikern z.B. als schlichter „Flohzirkus“ angesehen werden – aus welchem Grund auch immer auf Scientology- Netzseiten als "ein berühmter deutscher Psychologe und Professor, Dr. Georg Sieber", tituliert: <http://www.agpf.de/Sieber.htm#ProfDr>. Er ist aber -man ahnt es schon - in Wahrheit jedenfalls kein Professor, wie der mobile und intelligente System- Transfer-Mann am 10.6.09 telefonisch gegenüber der Gruppe Scientologyabwehr Deutschland einräumte.

1.1.2. Was wir über seine und die Begutachtungen seiner Leute wissen

1.1.2.1. Sie sind ungefähr zwischen 30 und 150 Seiten lang.

1.1.2.2. Sie kosteten so zwischen 1500 und 15100 Euro.

1.1.2.3. Es wurde in wenigstens einem Fall auch gerichtlich festgestellt, daß die Rechnung des Dienstleisters deutlich überteuert war (s. <http://www.gwg-gutachten.de>).

1.1.3. Was wir über seine vielen Funktionen wissen

1.1.3.1. Er sitzt im Vorstand des dubiosen, demokratisch nicht legitimierten „Deutschen Familiengerichtstages“.

1.1.3.2. Er kontrolliert den Internetauftritt desselben.

1.1.3.3. Er saß als einziger Psychologe in einer dreiköpfigen Kommission bei der Regierung von Oberbayern, in der über die – wohl nur in Bayern eingeführte - Bestellung von „Öffentlich bestellten und beedigten Sachverständigen für Rechtspsychologie“ befunden wurde. Psychologen, welche diesen Titel tragen, müssen gem. ZPO von Richtern bevorzugt bestellt werden. Diese glauben aufgrund des Firmennamens und diverser Titel, in Dr. Salzgeber einen besonders seriösen Wissenschaftler vor sich zu haben und sind bis jetzt warum auch immer noch nicht über sehr Kritisches gestolpert (vgl. 1.2.10.).

¹Privatgeheimnis, die den persönl. Lebensbereich, den Beruf oder das Geschäft betreffenden Tatsachen, die nur einem einzelnen oder einem beschränkten Personenkreis bekannt sind und an deren Geheimhaltung der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat. Die Verletzung von anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen P. durch bestimmte Amtspersonen wird mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft. (Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bd., Bd. 17, 1983)

1.1.3.4. Derzeit hockt er u.a. im interdisziplinären Problem- Verein „Anwalt des Kindes“ München <http://www.anwaltdeskindes-muenchen.de/html/mitglieder.html> und werkelt mit an dem – die informationelle Fremdbestimmung der Betroffenen auf die Spitze treibenden „Münchner Modell“, wo man sogar die Schweigepflicht des vom Gericht beauftragten Psychologen gegenüber dem Jugendamt nicht mehr kennen will:

www.muenchener.anwaltverein.de/Muenchner_Modelle/Leitfaden_MueMo_08_12_08.pdf

1.1.3.5. Er hat - warum auch immer - enormen Einfluß auf das Bayerische Landesjugendamt und so z.B. erreicht, daß sein in der Broschüre (vgl. 1.1.1.3.) gemachter Vorschlag, Psychologische Gutachten vom Gericht an das Jugendamt zu versenden, in der gleichen Broschüre in den „Fachstandard Nr. 18“ der (eigentlich vom Gesetzgeber überhaupt nicht vorgesehenen) „Kooperation“ von Gericht und Jugendamt einfloß.

1.1.3.6. Er kontrolliert die „Weiterbildung“ seiner Jünger und Jüngerinnen, die er u.a. auch – natürlich gegen Geld- „supervidiert“.

1.1.3.7. In Prag gab es noch 2002 Zweifel an der Unbedenklichkeit des Promotionsverfahren zum „Dr. (Univ. Prag)“, der 1995 von dem CSU- geführten Kultusministerium importiert worden war.

1.2. Was wir über die Psycho- Firma wissen und vermuten müssen

1.2.2. Wir stellen uns die Firma als ein Franchise- Unternehmen vor mit von ihr behaupteten Ablegern in den USA und in Österreich.

1.2.1. Die „Rohgutachten“ der GWG- „Subunternehmer“ sollen womöglich elektronisch/ via E- Mail an die Münchner Zentrale (Rablstr.) geschickt werden, was wir für problematisch halten wegen des Datenschutzes.

1.2.2. In der Zentrale sollen die Rohgutachten in „richtige“ GWG Gutachten umgewandelt werden, vielleicht von irgend wem gelesen und inhaltlich verändert.

1.2.3. Es ist zu befürchten, daß die fertigen Gutachten dann in München oder anderswo elektronisch gespeichert werden und eine Kopie den Gutachter via E- Mail erreicht, der sodann das Gutachten ausdruckt, unterschreibt und an den vordergründigen Auftraggeber versendet.

1.2.4. Es ist anzunehmen, daß die Franchisee als Gutachter „vor Ort“ einen bestimmten Rechnungsbetrag (man spricht von bis zu 40 %) an die Zentrale entrichten, um ihre Lizenz unter dem seriös klingenden Namen „Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie“ behalten zu dürfen.

1.2.5. Die Zentrale hat in der Vergangenheit interdisziplinäre Arbeitskreise veranstaltet und auf diese Weise Eindruck gemacht und Einfluß genommen auf Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, „Anwälte des Kindes“, Sozialpädagogen aus Jugendämtern und Bedienstete des Bayerischen Landesjugendamtes, womöglich auch auf „Spitzenpolitiker“ aller Farben.

1.2.6. Durch das möglicherweise geschehende Versenden der Gutachten via E- Post oder auch in Papierform würden hochsensible bzw. intime personenbezogene Daten / Privatgeheimnisse aus einem nach § 170 GVG nicht öffentlichen Verfahren heraus Personen zur Kenntnis gebracht, welche mit dem Verfahren nichts zu tun haben. Damit würden die beteiligten Diplom- Psychologen an und für sich ihre berufliche Schweigepflicht (nach § 203 Abs. 1 StGB) brechen.

1.2.7. Sollten tatsächlich von den Subunternehmern erstellte, in München formatierte Gutachten elektronisch in der Rabl- Str. gespeichert werden, ergäbe sich ebenfalls zwingend die Frage der Rechtmäßigkeit solch geheimdienstartigen Vorgehens des Speicherns sensibelster personenbezogener Daten in der operativen Zentrale des Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber.

1.2.8. An dem Namen „Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie“ ist bemerkenswert die Hervorhebung des (vorgeblich) Wissenschaftlichen. Hier wird die Tatsache vernebelt, daß von jedem Diplom- Psychologen vor Gericht Wissenschaft vom Menschen erwartet wird, auch von Nicht- GWGisten. Der Name „wissenschaftliche Psychologie“ ist also in gewisser Weise etwas „doppelt Gemoppeltes“, wie man in manchem Landstrich formuliert. Daß solch hochtrabendes Gesteige einem bayerischen Diplom- Psychologen passiert, läßt aufhorchen.

1.2.9. Die Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichtspsychologie ist mir bislang nicht in Erscheinung getreten mit überzeugenden wissenschaftlichen Leistungen. Die Gutachten der Firma werden im Gegenteil oft heftig kritisiert, z.B. wohl wegen des Einsatzes von wissenschaftlich nicht ausreichend evaluierten Methoden. Die „Stärke“ der Firma liegt vielleicht eher in subtiler Propaganda für die eigene Unentbehrlichkeit.

1.2.10. Die von GWGisten erstatteten Gutachten werden immer wieder auch öffentlich heftig kritisiert (z.B. PlusMinus 2001: <http://de.video.yahoo.com/watch/3232443/9123396>). Der GWG- Anführer erklärte aus einem solchen Anlaß am 24.9.07 schriftlich vor einem bayerischen Familiengericht, daß „ein psychologisches Gutachten nie eine wissenschaftliche Arbeit sein kann“. Diese - sicher unwahre - Äußerung sollte man auch ernst nehmen, so falsch sie ist. Denn schon im Namen - sowie z.B. durch Gebrauch zweier Dr.- Titel und des Titel „Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für forensische Psychologie - gibt der Betreiber ja vor, besonders wissenschaftlich zu arbeiten. So kann man wohl mit Fug und Recht von kostspieliger Täuschung der Adressaten seiner Elaborate sprechen. Tatsache ist auch, daß unwissenschaftliche GWG-Gutachten gerade oft Unwissen, Streit und Verwirrung schaffen, keinen Rechts- oder gar Seelenfrieden für die Betroffenen und Getäuschten erleichtern.

1.2.11. Scheinbar nicht ganz selten anzutreffen in den GWG - Gutachten ist auch die Unsitte, daß darin z.B. Behauptungen von Vätern über Mütter und umgekehrt aufgeführt werden, was u.a. -für Psychologen vorhersehbar!- zu einer Flut von Gegendarstellungen führt. Hierin wird gelegentlich auch ein Problem der Schweigepflicht zu sehen sein (Drittgeheimnisproblematik), wenn nämlich sensible Daten/ Geheimnisse/ Gerüchte über eine Person bei einer anderen in Erfahrung gebracht und dann von dem nach § 203 StGB schweigepflichtigen Psychologen unbefugt offenbart werden. Mitunter haben so hinterbrachte Gerüchte zu sensibelsten Lebensbereichen mit der Beweisfrage nichts zu tun, wurden also auch deswegen unbefugt offenbart.

1.2.12. Das unter 1.2.10. und 1.2.11. genannte Vorgehen bewirkt regelmäßig eine Streitverschärfung, was die vorgeschriebenen Bemühungen des Gerichtes, auf Einigung hinzuwirken (§52 FGG), erschwert. Von Streitverschärfung profitieren die Betreiber der Psychofirma GWG, weil eben überzufällig häufig erneute Begutachtungen (und z.B. Bestellungen von assoziierten, wiederum diverse Kurse buchenden Verfahrens- und Umgangspflegern u.a.) erfolgen. Die für Familien zerstörerische Wirkung von Begutachtung durch die Firma war u.a. Thema einer wichtigen Pressekonferenz im Juli 2008: www.moehnle.eu/themen/familie.htm.

1.2.13. Ausgerechnet die Firma GWG macht Werbung für die Polygraphie (Gebrauch des Polygraphen/ „Lügendetektors“), eine Methode, welche durch BGH- Beschlüsse höchst richterlich nicht als Beweismethode in strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren anerkannt ist. Auch hier zeigt sich natürlich eine - zum hochtrabenden Gesellschaftsnamen unpassende - Rechts- Verachtung der Betreiber. Lügendetektoren und sogenannte „Elektro- Psychometer“ der Scientology- Auditoren arbeiten auf durchaus gemeinsamen biophysikalisch- technischen Grundlagen. „Richtige“ Lügendetektoren haben freilich mehr Kanäle und „machen mehr her“.

1.2.14. Dr. Dr.(Univ. Prag) Salzgeber und Herr Stadler haben auch schon für den Einsatz des „Lügen- Detektors“ bei der Behandlung von psychisch kranken Sexualstraftätern (und auch von mehrfach auffälligen Kraftfahrern) geworben, nämlich in dem Aufsatz "Die psychophysiologische Begutachtung im Rahmen eines Programms zur Behandlung und Überwachung von Sexualstraftätern - Vorstellung eines in den USA erprobten Interventionsprogramms" (Sonderausgabe „Politische Studien“ der CSU- nahen Hanns-Seidel-Stiftung e.V.: „Auftrag Prävention. Offensive gegen sexuellen Missbrauch“ von S. Höfling, D. Drewes, I. Epple-Waigel (Hrsg.) 1999, ISBN 3-928561-83-9), im Weltnetz auf S.63-70 unter: http://www.hanns-seidel-stiftung.de/downloads/politische_studien_sonderheft_kindesmissbrauch_e.pdf. Deswegen kann man u.a. vermuten, daß Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber womöglich gern ein anerkannter Sexualtherapeut geworden wäre oder sich so fühlt und daß er gern absonderliche Methoden in Anschlag brächte, nur weil ein paar abgedrehte US- Amerikaner das angeblich so vormachten.

1.2.15. Auch 2008 trat Herr Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber mit seinem international sektiererisch agierenden „interdisziplinären“ Netzwerk vor der Hanns- Seidel- Stiftung wegen „Intervention zum Kindeswohl“. Man tagte vom 28. - 30.4.08 in Wildbad Kreuth und ließ potentiell kritische Leute nicht herein. So hat der Geschäftsführer der Männerpartei eine Erlaubnis zur Teilnahme nicht erhalten, die Teilnehmerliste sollte geheim bleiben (ist es aber nicht mehr).

1.2.16. Vermuten und befürchten muß man, daß Dr. Dr. (Univ. Prag) Salzgeber auch über die Hanns- Seidel- Stiftung Zugang (wo sein Berater, Dipl.- Psychol. Prof. Höfling das Zukunftsreferat

leitet!) zu einigen CSU- „Größen“ (z.B. zu dem großen, zum GWG- Problem noch schweigenden Herrn Ministerpräsidenten Seehofer) hat. Hier eröffnet sich Raum für weitere Spekulationen, wozu die vielen in der Rabl- Straße womöglich gespeicherten personenbezogenen Daten bzw. Privatgeheimnisse und Gerüchte/ Fehldiagnosen alles benutzt werden könnten (z.B. für die in München hinter vorgehaltener Hand so genannte „Hohlmeier- Variante“: Wer politisch nicht spürt, wird mit intimen Daten bloßgestellt.).

Vorläufiger Schluß:

Die angeführten Merkwürdigkeiten und Anzeichen von offener Rechtsverachtung und pseudowissenschaftlicher Zwielfichtigkeit lassen gerade nicht ohne weiteres den Schluß zu, daß die GWG die seriöse wissenschaftliche Gesellschaft ist, welche zu sein sie im Namen vorgibt. Bestimmte Eigenarten (Umgang mit Gerüchten und (Des)informationen, Geringschätzung von Persönlichkeitsrechten/ des GG geschützten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bzw. beruflicher Diskretionspflichten, die Datenspeicherung in einer Zentrale, Gebrauch des Mehrkanal- E- Meters, systematische totalitäre Einflußnahme auf Exekutive, Judikative und Legislative) lassen mich an ein sich krebsartig transnational ausbreitendes, scientologyartig agierendes Psychoterror- Unternehmen denken, das mit privatgeheimdienstlichen Methoden eine Unmenge Geld erwirtschaftet und dabei viel – auch seelisches - Leid verursacht, von dem es zugleich wieder profitiert. Vor einem solchen Unternehmen warne ich die deutschen Richter, Sozialpädagogen, Psychologen, Psychiater, Politiker und zumal Eltern und Kinder auf Standespflicht (§ 1 der ärztlichen Berufsordnung), auch auf das Risiko einer Prozeß- Lawine von wegen „Rufschädigung“ und so weiter. (Bei wem hat die Psychokapitalsekte eigentlich einen guten Ruf?). Auf zwei vor mehr als einem einem Jahr erfolgte Anfragen, ob er für die Welt- Firma für Lug und Trug („OSA/WISE/ABLE/Scientology“) tätig sei, hat der selbst ernannte Pseudologie- „Spezialist“ Salzgeber bis zum 24.9.09 nicht geantwortet. Auch sein Advokat ging darauf bisher nicht ein. Daraus wird man ebenfalls lernen und seine Vermutungen anstellen.

Falsche Gutachten, welche zur Grundlage falscher Gerichtsentscheidungen werden, zwingen Betroffene regelmäßig, in der unter dem Deckmantel von wissenschaftlicher Menschenkenntnis und „Kindeswohl“ verkauften Lebenslüge zu leben. Daran werden viele Menschen seelisch krank.

„Denn es ist Wahnsinn, sich in der Lüge einzurichten“ (A.GEHLEN, Moral und Hypermoral, letzter Halbsatz), bzw. per deutschem Gerichtsbeschluß einrichten zu müssen.

Eine Psychoterror- Organisation wie die GWG wird bald in die Schranken gewiesen werden.

Dafür lassen Sie uns gemeinsam eintreten.

Denn wir sind das Volk. Über uns ist noch immer keiner außer Gott, der Herr.

Und es sind da noch immer seine Gebote.

Verantw.i.S.d.P.:
Wilfried Meißner,
Arzt, Psychiater, Psychotherapeut&Anatom,
diktaturerfahren.
Hochstraße 2,
91560 Heilsbronn
am 25.09.2009

(GRUPPE JUSTIZKONTROLLE BAYERN / SCIENTOLOGYABWEHR DEUTSCHLAND)